No 186 — 1857

Kölnische Zeitung.

Dienstag, 7. Juli.

Verantwortl. Redakteur: Heinrich Kruse in Köln.
Verleger: Jos. DuMont in Köln.
Quartier: Hochstraßen-Schwerdt, Breitestraße 70, 72.

Prän.-Preis: in Köln 2 Thlr., in Preußen 2½ Thlr., im übrigen Deutschland 2½ Thlr. Silberthlr.
Inf.-Gebühr: 7 Sgr. für die Petitzeile oder deren Raum.

Uebersicht.

Deutschland. Berlin (die dänische Antwort; die Gesandtschaft in Wien; Militär-Stiftung; Fest zu Colberg; der evangelische Ober-Kirchenrath). Colberg (Jubelfeier). Eus Westfalen (die ländlichen Arbeiter). Wildbad (die hohen Gäste). Von der Regnitz (die Handelsgesetzgebungs-Conferenz). Dresden (große Truppen-Uebungen). Frankfurt (die Bundes-Festungen; die dänische Antwort; Preß-Proceß; Assisen). Wien (die dänische Frage; Allergnadenst; Italien; Eisenbahnbau; Reise in Ungarn; Grot Andrassy; Bauten der Creditbank; Donau-Dampfschifffahrt). Prag (Industrielles).

Italien. (Der italienische Aufstand.) Bologna (beabsichtigte Monarchien-Zusammenkunft).

Belgien. Brüssel (Fürst Petrulla; der Monitenr über die Verwicklung mit der Türkei; liberale Gesellschaft; Donau-Dampfschifffahrt; die Pforte und die Kaiserkrawall).

Frankreich. Paris (Genesungen; Gesetz über die Fabrikzeichen; Feldzug gegen die Kabylen; die Wahlen; Lager bei Chalons; Graf Morny; die Donau-Fürstenthümer; Prinz Napoleon; Beranger; financielle Wochenschau).

Spanien. Madrid (das Bürgerzeug; Herzog von Rivas; republicanische Erhebung; die Rhedes'sche Anleihe).

Großbritannien. London (der Aufstand in Indien; der Prinz von Wales; die Königin-Mutter von Ava; Justiz-Ministerium; die neue Reformbill; bevorstehende Vermählungen).

Griechenland. Athen (Straßenbau).

Asien. (Wegthaufen eines russischen Schiffes.)

Die gemeinschaftliche Einnahme des deutschen Zollvereins.
Die Eisenbahnen in Frankreich. III. Fusionen und Gruppirungen.

Vermischte, Locale, Handels- ꝛc. Nachrichten.

Deutschland.

* **Berlin,** 5. Juli. Die bisherigen Angaben über den Inhalt der dänischen Antwort sind dahin zu ergänzen, daß Dänemark den diesseitigen Wünschen durch das Versprechen entgegengekommen ist, den lauenburgischen Ständen dieselben Rechte einzuräumen, die es in seiner Note vom 13. Mai d. J. den holsteinischen zugestanden hat. Dieses Zugeständniß ist in so fern von einiger Wichtigkeit, als die holsteinischen Stände formel bisher nur eine beratende Stimme, die lauenburgischen aber auf den wichtigsten Gebieten ihrer Competenz eine entscheidende Stimme besitzen. Demnach ist diese Concession im Ganzen unerheblich; die wichtigsten Puncte der preußischen und österreichischen Interpretation beziehen sich auf Holstein und dessen staatsrechtliche Verhältnisse zu den übrigen Theilen der dänischen Monarchie und zur Gesammtstaats-Verfassung.

Der „Zeit" zufolge ist der gegenwärtig bei dem kaiserl. russischen Hofe zu Petersburg beglaubigte außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Maj. des Königs, Freiherr von Werther, zum Nachfolger des in Ruhestand getretenen bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am kaiserl. österreichischen Hofe, Grafen Arnim, designirt.

Das Militär-Wochenbl. enthält eine Allerhöchste Cabinets-Ordre, durch welche die Statuten der bei der Dienst-Jubelfeier des Prinzen von Preußen gegründeten Stiftung für unbemittelte Inhaber des eisernen Kreuzes, vom Feldwebel abwärts, in allen ihren Bestimmungen, mit dem Ausdruck der beifälligen Anerkennung der patriotischen Gesinnungen, von denen die Stifter dieses Werkes geleitet worden sind, bestätigt werden. Das Kriegs-Ministerium veröffentlicht diese Cabinets-Ordre, indem es zugleich bekannt macht, daß der Stiftungs-Fonds in einem Capitale von 10,650 Thlrn. besteht. Das Kriegs-Ministerium übernimmt die Verwaltung der Stiftung; die Vorschläge zur Bewilligung des Ehrensoldes erfolgen Seitens der königlichen General-Commando's. Da letztere sich im vollständigen Besitze des dazu erforderlichen Materials bereits befinden, so bedarf es weder der bereits denselben noch bei dem Kriegs-Ministerium deßhalb besondere Anträge.

Für die Vertretung der Stadt Berlin bei den großen Festlichkeiten zu Kolberg war der frühere Commandant von Kolberg, der 85jährige Oberst F. v. Bülow, ausersehen worden. Die deßhalb von dem Magistrat an ihn ergangene Aufforderung hat derselbe indeß seines hohen Alters wegen abgelehnt. Statt seiner hat sich aber auf den Wunsch des Magistrats der Sohn desselben nach Kolberg begeben. [Vgl. Kolberg.]

Zur Ergänzung der früheren Mittheilung über die Allerhöchsten Orts ergangenen Bestimmungen über das Recht der Besetzung, resp. des Vorschlages bei kirchlichen und Kirchengesellschaftlichen Aemtern, fügt die „Zeit" hinzu, daß dieses Recht fortan nach vorheriger Communication mit dem Minister des geistlichen Angelegenheiten in folgenden Fällen von dem evangelischen Ober-Kirchenrath ausgeübt werden soll: I. bei der Besetzung der erledigten Aemtern in den königl. Consistorien, resp. bei der Anordnung commissarischer Beschäftigungen bei diesen Behörden; II. bei der Besetzung erledigter Superintendenturen; III. bei der Anstellung der Directoren und Lehrer an dem Predigerseminar zu Wittenberg und an sonst zu errichtenden königlichen Predigerseminaren, desgleichen bei der Ernennung des Ephorus des Stiftes zum Dom-Candidatenstift; IV. in Angelegenheiten des landesherrlichen Patronats, soweit eine Einwirkung auf die Ausübung dieses Patronats erfolgenden Ernennungen Seitens der obersten Kirchen-Behörde geübt worden ist, nämlich auch bezüglich der Versorgung der Militär-Kredizer und Civil-Invaliden-Geistlichen. Die Vorschläge zur Besetzung der geistlichen Rathsstellen bei den königlichen Regierungen [illegible] auch künftig von dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten ausgehen. Eine Modification der bisherigen Vorschriften tritt nur in so fern ein, als IV., wenn mit diesen Stellen eine Mitgliedschaft im Consistorium verbunden ist, die Zustimmung des evangelischen Ober-Kirchenraths nicht, wie bisher, auf Lehre und Bekenntniß betreffende Nebenfächer beschränkt sein soll.

Kolberg, 2. Juli. Der heutige Haupttag unseres Jubelfestes war von schönstem Wetter begünstigt. Der commandirende General des zweiten Armeecorps General-Lieutenant v. Wussow, der Ober-Präsident Freiherr Senfft v. Pilsach und zahlreiche andere höhere Beamte und Officiere waren zur Theilnahme an dem Feste erschienen, welches gemäß dem im Detail festgesetzten Programme verlief. Glockengeläute und Kanonendonner bildeten bereits um 6 Uhr Morgens die Eröffnung; um 9 Uhr folgte Gottesdienst in der Marien-Kirche; dann die Grundsteinlegung zu dem Denkmale König Friedrich Wilhelm's III. Das Bürger-Grenadier-Bataillon erschien dabei zum ersten Male in Uniform (blaue Waffenröcke mit weißen Kragen); dasselbe ist gegenwärtig die einzige bewaffnete Bürgerwehr in Preußen (sic!); die strafsunder Bürgergarde besteht seit Jahrhunderten, und die Bewaffnung und Uniformirung erfolgte auf Befehl Seiner Majestät des Königs (der auch, auf Vorschlag des Commandeurs, die Officiere ernennt) zum Andenken an die Theilnahme der kolberger Bürgerschaft an der glorreichen Vertheidigung im Jahre 1807. Die ersten drei Hammerschläge bei der Grundsteinlegung erfolgten durch den commandirenden General v. Wussow. Die Festfreude, welche nach alter deutscher Sitte in einem Festessen ihren Gipfelpunct finden sollte, scheint bei demselben einem Theile der Gäste einiger Maßen vergällt worden zu sein, wie aus nachstehem dem Berichte der (in Stettin erscheinenden) Pommer'schen Ztg. hervorgeht: „Von einem Veteranen des Schill'schen Corps, der also solcher vorgestern das kolberger Jubiläum mitgefeiert hat, ward uns heute eine Mittheilung, auf Grund deren wir Folgendes veröffentlichen: Im Jahre 1811 sind Seitens aller damals in Berlin anwesenden Mitkämpfer aus der kolberger Belagerungszeit von 1807 zu einem cameradschaftlichen Festessen, und Alle (2- bis 300) folgten der Einladung ihres Heldenführers. Ohne Rücksicht auf Rang und Stand saßen Alle in Einem und demselben Saale und gedachten der schweren, einmüthig ertragenen Zeit. Im Jahre 1855 lud der Ober-Amtmann Grieben von zu Berlin alle noch lebenden Veteranen von Kolberg 1807 aus Rah und Fern zu einem Erinnerungs-Mahle, und wiederum ohne Rücksicht auf Rang und Stand saß der 70jährige Förster neben dem Feldmarschall. Im Jahre 1857 lud die Stadt Kolberg alle ihre Veteranen von 1807 zu einem Jubelfeste, und als es zum Weggehen ging, schied man die 50 Greise in zwei Abtheilungen, deren kleinere im Gesellschaftshause mit den Standespersonen diniirte, während die größere, etwa 38 Personen, bei Wilcke in der lauenburger Vorstadt gespeist wurde. Welche Gründe haben das kolberger Festcomite bewogen, eine solche Parcellirung der Festfreude vorzunehmen und an einem so einzigen Tage, wie es dieser 2. Juli für die alten, aus weitester Ferne herbeigekommenen Krieger hatte sein sollen, Standes-Unterschiede geltend zu machen, welche der gemeinsamen Erinnerung an 1807 gegenüber nicht den mindesten Sinn haben? Wenn es als ein Vorzug der preußischen Landwehr gilt, daß in ihr die allgemeine Kriegspflicht Alle gleich macht, um wie viel mehr hätten nicht die alten Kriegscameraden von Kolberg eben so einmüthig an einem Tische sitzen können, wie sie vor 50 Jahren für den König und Kolbergs Ehre gestritten haben!" (D. Ztg.)

= **Aus Westfalen,** 4. Juli. In der Nr. 144 der Vossischen Zeitung [J. K. Ztg. Nr. 184] werden die Verhandlungen der letzten General-Versammlung des landwirthschaftlichen Provincial-Vereins der Mark Brandenburg mitgetheilt, die durch die Bemerkungen des Chefs des landwirthschaftlichen Ministeriums bei uns Interesse erregen, welche derselbe bei Gelegenheit der Debatte über die allerdings wichtige Frage macht, wie der sich jetzt schon mehrende Mangel an Arbeitskräften für den Betrieb der Landwirthschaft zu beseitigen sei. Der Herr v. Manteuffel glaubt nämlich darin den Mangel an Arbeitskräften zu finden, daß neuerdings der Genußsucht und Unlust zur Arbeit bei den ländlichen Arbeitern die Neigung rege werde, zu einem kleinen Besitze zu gelangen. Früher habe auf dem Lande ein eigener Arbeiterstand bestanden, der sich vielfach in den der kleinen Besitzer umgewandelt habe und dadurch in eine weit bedrückere Lage gekommen sei. Hierauf müßten die Besitzer ihr Augenmerk richten und diese Neigung der Arbeiter unterdrücken. In den westlichen Provinzen, möchte der Chef des landwirthschaftlichen Ministeriums nur sehr wenige Anhänger und Vertreter solcher Ansichten und Bestrebungen finden. Wenn derselbe in der Umwandlung des Arbeiterstandes in den der kleinen Grundbesitzer ein Uebel erblickt, so betrachten wir es vielmehr als ein erfreuliches Zeichen der sich bessernden äußeren Lage der arbeitenden Classe, wenn dieselbe mehr und mehr aus dem hoffnungslosen Stande in den der Besitzer gelangt. Wir sind hier mit wenigen Ausnahmen weit entfernt, das so natürliche Streben eines Jeden, sich Besitz und durch denselben eine unabhängige Stellung zu verschaffen, zu unterdrücken; wir wollen vielmehr, daß diese Neigung genährt und befördert und wo sie nicht vorhanden ist, in jeder Weise angeregt werde. Wir wissen hier alle, daß der Besitz conservativ macht, die Besitzlosigkeit aber nicht. Warum soll nun der ländliche Arbeiter von der Neigung zum Besitze abgehalten werden, bloß deßhalb, damit Einzelne, die großen Grundbesitzer, wohlfeile Arbeitskräfte und zum abhängige Leute erhalten? Wir glauben, daß ein solches Princip nur verderbliche Folgen haben kann. Wir würden uns dadurch außerdem neben den städtischen Proletariern auch noch ländliche erziehen, die freilich am Ende den Städten zur Last fielen. Denn die größten Grundbesitzer würden, wie dies schon jetzt nicht selten vorkommt, ihre abhängigen Arbeiter in den Städten sich anstedeln lassen und sie so der städtischen Armenpflege übergeben. Wenn der Chef des landwirthschaftlichen Ministeriums glaubt, daß der kleine Grundbesitzer in einer weit bedrückteren Lage sei, als der gewöhnliche Tagelöhner, so hat er hier die Erfahrung gegen sich; der kleine Grundbesitzer ist überall in einer behaglicheren Lage, als der von der Hand in den Mund lebende Tagelöhner. Auch kann der kleine Besitzer immer besser für die Zukunft seiner Arbeitskraft auch die Subsistenzmittel. Ohne der zu großen Zersplitterung des Grundbesitzes das Wort reden zu wollen, glauben wir doch, daß der Chef des landwirthschaftlichen Ministeriums die Gefahren, die nach seiner Meinung aus der Theilung des Bodens entstehen, und die ihn zu den erwähnten Bemerkungen veranlaßt haben mögen, zu hoch anschlägt.

Wildbad, 2. Juli. Heute Abends, kurz nach 4 Uhr, kam wie schon gemeldet der Kaiser von Rußland mit seiner Frau Gemahlin hier an und fuhr sogleich bei der Kaiserin-Mutter vor. Später machte die Kaiserin-Mutter einen Besuch bei dem Kaiser, der sich sodann zu Fuß zum Prinzen von Preußen begab, welcher am 30. Juni hier eingetroffen und im Badehotel abgestiegen war. Abends versammelten sich sämmtliche hohe Herrschaften im Hotel Bellevue, von dessen Balcon aus sie ein Feuerwerk ansehen, dessen Schluß der unter einer Kaiserkrone befindliche Namenszug des Kaisers und der Kaiserin in schönem Brillantfeuer bildete. Nächsten Samstag werden Ihre Majestäten der Königin und die Königin zum Besuche der hohen Gäste erwartet. Prinz Alexander von Hessen-Darmstadt kam mit dem Kaiser hier an. (Schw. M.)

†† **Von der Regnitz,** 1. Juli. Mit der gestrigen Plenarsitzung hat die Thätigkeit der seit Mitte Januars hier tagenden Handelsgesetzgebungs-Conferenz vorläufig ein Ende erreicht, um mit dem 15. September neu zu beginnen. Zwei Commissionen bleiben noch kurze Zeit beschäftigt, die eine mit Revision der letzten Protocoll-Entwürfe, die andere mit Redaction der gefaßten Beschlüsse, an welche sich einige wenige bei der Zusammenstellung jener etwa nöthig scheinende materielle Aenderungs-Vorschläge anknüpfen werden. Diese Arbeit der Redactions-Commission, welche, wie ich höre, vorerst nur den betheiligten Regierungen in einer Anzahl von Exemplaren vorgelegt werden soll, bildet den ersten Gegenstand der Thätigkeit der im September wieder zu Nürnberg zusammentretenden Conferenz bilden und nach der in zweiter Lesung erfolgten Feststellung kommt den Stimmen-Protocollen der Oeffentlichkeit übergeben werden, um später auch noch die Mittheilte der Publicität bei einer kurzen dritten Lesung benutzen zu können. Was bis jetzt in erster Lesung und mehr als hundert Sitzungen erledigt wurde, sind die drei ersten Bücher des bei Verhandlungen (bei welchen jedoch auch die weniger umfassende österreichische Arbeit gebührende Berücksichtigung fand) zu Grunde liegenden preußischen Entwurfes, welche vom Kaufmannsstande, von den Handelsbüchern, Handelsgesellschaften und Handelsgeschäften handeln. Aufgeschoben blieb nur der letzte Abschnitt des dritten Buches: von den Versicherungen, dessen Berathung man passender nach dem Versichern des im vierten Buche abgehandelten Seerechts, mit welchem die See-Versicherungen verbunden sind, vornehmen zu können glaubte. Das Seerecht soll, wenn die hohe deutsche Bundes-Versammlung zustimmt, in Hamburg bearbeitet werden, um den Beirath technischer Specialisten dieses Faches besser benutzen zu können. Auch für Bremen und Triest sollen sich im Schooße der Conferenz Stimmen ausgesprochen haben. Hauptsächlich derselben aber wird Nürnberg bleiben, und auch die Berathung des fünften und sechsten Buches (Concursrecht und Handelsgerichte), so wie die letzte Lesung der drei ersten Bücher nach Erledigung des vierten Buches (Versicherungen) stattfinden. Ueber das endliche Gelingen des wichtigen Werkes scheint unter den Eingeweihten bis jetzt ungeschwächte Hoffnung zu bestehen, und es soll ungeachtet der in einzelnen Fragen unvermeidlichen Divergenz juristischer und politischer Anschauung ein Geist der Versöhnlichkeit und Mäßigung bis jetzt jede unheilbare Spaltung verhütet haben. Mehrfach bedauert wird die nach Kopfzahl schwache Vertretung der kaufmännischen Fachkenntniß und deren Ausschluß vom Stimmrecht, Hannover, Baden, Frankfurt, selbst Oesterreich sind in der Conferenz ohne kaufmännische Vertretung; der königlich sächsische Abgeordnete dieses Faches konnte nur wenigen Sitzungen anwohnen.

Dresden, 2. Juli. Vom 26. September bis mit 2. October wird die königlich sächsische Armee zu größeren gegenseitigen Uebungen in und bei Dresden concentrirt werden und dabei ein Armeecorps von 20 Bataillonen, 20 Schwadronen, 8 Batterieen, 1 Pionier- und Pontonier-Abtheilung mit dem erforderlichen Material zur Ueberbrückung der Elbe und 2 Sectionen Sanitätssoldaten bilden. Die Uebungen werden unter der obersten Führung Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen in der Gegend zwischen Dresden, Wilsdruff und Meißen Statt finden und sich auf eine große Revue und drei Manövertage erstrecken. (Dr. J.)

Frankfurt, 2. Juli. Da in letzter Zeit das Project einer Verdächtung der Besatzung in Rastatt wiederholt besprochen worden ist, so wird Ihnen ein kurzer Ueberblick über die Besatzungs-Verhältnisse der fünf Bundesfestungen auf Grund der Angaben vielleicht erwünscht sein, welche sich im Wesentlichen in Kästner's und Zopf's Bundesrecht vorfinden. Die Besatzung von Mainz soll aus einer gleichen Anzahl österreichischer und preußischer und einem Bataillon hessen-darmstädtischer Truppen bestehen, und zwar im Friedens-Stande höchstens 7000 Mann Infanterie und 200 Cavallerie, im Kriege aus 12,000 bis 20,032 Mann. Zu den Festungen stellen die thüringischen Staaten zusammen 800 Mann, die Hanseatischen Staaten und die Niederlande gemeinschaftlich 1000 Mann, und es waren Gerade [illegible] und Rothkirchen gegen vorhandenen, welche aktiven [illegible] Mann zu gehen. Die Hälfte war völlig hergestellt, die bedeutenden Sicherungsarbeiten dauerthaft ergänzt, [illegible] von Weitem sah man die bedeutenden [illegible] sich an das Gebäude, kleine Treibhaus und [illegible] Seite des Gebäudes waren [illegible] für die Garnison und [illegible] Gebäude entstanden, während wir, ehe wir den Sechof erreichten, schon eine ganze Strecke zwischen Gartenanlagen hingegangen waren.

Vor der Thür des Sechofs [illegible] Ordnung [illegible] und zu einem Kutscher, das [illegible] hier in Frankfurt [illegible] Sechof [illegible] Wanderer, und es waren [illegible] so rüstige Thätigkeit, ein so erschöpfendes Gebäude, daß der wahrhaftige Hauch [illegible] doch der [illegible] Ganzen, doppelt fühlbar dadurch wurde, daß die Legende Wiedolde der Romanze, welche den Spaziergänger noch immer durch die Zeiten sang, nur um so rührender [illegible].

Aber hier so wenig als [illegible] in [illegible] Jugend und [illegible] er an den Schicksalen der einzelnen Familienglieder herzlichen Theil: nahm, obschon er sich um die kleinsten Vorgänge im Leben seiner Kreatur [illegible] sorgend bekümmerte, [illegible] sich um ihn wandte, auf ein [illegible] Wort und so weit als möglich auf seinen Rath und seinen Beistand [illegible] hatten [illegible] Seiten Jahre [illegible] Dies war [illegible] Dieser unerwartete Rückkehr des Großvaters machte natürlich das höchste Aufsehen in der Familie. Er war eine Zeit lang [illegible] eine angenehme, anregende Erscheinung, bis die Verwunderung sich schnell in Zutrauen und in Neigung verwandelte und Alle es sehr zufrieden waren, den trefflichen Greis noch zu besitzen. Mein Bruder, der am meisten mit ihm zu thun hatte, rühmte die Beständigkeit und Zuverlässigkeit, mit welcher er aus Großmuthe [illegible] hatte, das zwischen ihnen wegen des Sechofs obwaltende Verhältniß [illegible] Greis so lange in Hamburg verweilt, als nöthig [illegible] Jahre [illegible] Sechof [illegible] Jahre [illegible] Sechof [illegible] Jahre [illegible] Sechof